

Aufruf Medizinalcannabis 2025

Sehr geehrte Bundestagsabgeordnete,
sehr geehrte Entscheidungsträger in den Parteien und Regierungsinstitutionen des Bundes,
sehr geehrte Ärzteschaft und Entscheidungsträger in der Medizin,

mit diesem Aufruf sprechen wir – die Vertreterinnen und Vertreter wissenschaftlicher Fachgesellschaften, Patienten- und Branchenverbände, Ausbildungsinstitutionen und Unternehmen aus dem medizinisch-pharmazeutischen Bereich – Sie in dem Bestreben an, die zuletzt gewachsenen Missstände beim medizinischen Einsatz cannabishaltiger Arzneimittel zu beseitigen.

Die Herausnahme von Medizinalcannabis (MedCan) aus dem BtMG hat die Versorgung von Patientinnen und Patienten verbessert, sowie Ärztinnen, Ärzte und Apotheken von Bürokratie entlastet - das gilt es zu bewahren. Die seit April 2024 zunehmenden Rechtsverletzungen einiger kommerzieller Dienstleister und die damit einhergehende Rufschädigung der seriösen Anwendung von Cannabis als Medizin müssen dagegen eingedämmt werden.

Vor diesem Hintergrund eint uns die Sorge um das Patientenwohl und den Missbrauch unseres Gesundheitswesens in diesem Bereich. Wir sorgen uns aber ebenso über vermeintlich einfache Wahlkampforderungen, in deren Folge eine neue Regierung die Errungenschaften in der Versorgung vieler chronisch leidender Patientinnen und Patienten mit MedCan zurücknehmen könnte.

A. Situation

Seit der Teillegalisierung von Cannabis durch das CanG im April 2024 ist eine hohe Nachfrage nach Cannabis für den Freizeitgebrauch (Konsumcannabis, KCan) entstanden. Da die dafür vorgesehenen legalen Quellen, Anbauvereinigungen und Heimanbau, in diesem Jahr nur sehr wenig zur Versorgung beitragen konnten, läuft ein zu großer Anteil der Versorgung derzeit über den medizinischen Weg oder den Schwarzmarkt. Während die Telemedizin grundsätzlich Versorgungslücken füllt, die die niedergelassene Ärzteschaft oft nicht abdeckt, haben einige Anbieter die erhöhte Nachfrage ausgenutzt und verschreiben Cannabis gezielt ohne angemessene Anamnese und Diagnose.¹ Nach unserer Auffassung vernachlässigen die dort tätigen Ärztinnen und Ärzte damit ihre Sorgfaltspflichten. Zudem verstoßen einige Anbieter wiederholt gegen das Heilmittelwerbegesetz. Neben der öffentlich wahrnehmbaren und nachhaltigen Rufschädigung der cannabishaltigen Arzneimittel wird hier mittels Mangelversorgung und Falschbehandlung sehenden Auges die Schädigung von vielen Tausenden von Patientinnen und Patienten billigend in Kauf genommen. Zeitgleich polarisiert der jahrelange politische Streit um die Legalisierung von KCan die politischen Lager. Dieser Streit sollte unter künftig koalierenden Parteien gelöst werden, da er sonst nur die Spaltung der Gesellschaft vorantreibt und die Bildung von Regierungskoalitionen noch weiter erschwert. Vor allem aber sollte dies von der Regulierung des MedCan klar getrennt werden, auch im Wahlkampf.

¹ Vgl. <https://www.dphg.de/artikel/dphg-statement-pharmakotherapie-mit-cannabisbluten-und-anderen-magistralen-zubereitungen>

B. Unsere Forderungen – unseriöse Entwicklung aufräumen und seriöse Medizin fördern

Im gesundheitspolitischen Interesse können und müssen sich der Gesetzgeber, die betroffenen Kammern und die relevanten Organe der Rechtspflege der Entwicklung seit April 2024 entgegenstellen. Wir haben daher nachfolgende fünf Kernforderungen für eine kurzfristige Korrektur formuliert:

- **Strengere Überwachung der Telemedizin:**
Uns ist es wichtig, dass alle Anbieter geltende Gesetze und standesrechtliche Regeln einhalten. Schlupflöcher, wie der Einsatz ausländischer Ärztinnen und Ärzte, die den deutschen Ärztekammern nicht unterstehen, müssen geschlossen werden. Verordnungen völlig ohne Arztgespräch, rein auf Basis von Online-Fragebögen, sind zwar per se mit deutschem Standesrecht nicht vereinbar, sie sollten jedoch auch gesetzlich eindeutig ausgeschlossen werden - z. B. durch eine verpflichtende Konsultation, in Präsenz oder per Videosprechstunde zu Therapiebeginn und in regelmäßigen Intervallen. Und ganz ohne neue Gesetze: Ärztekammern und Staatsanwaltschaften sollten die zahlreich zu beobachtenden Verstöße gegen das Heilmittelwerbegesetz schneller und enghemmer verfolgen.
- **Ergebnisoffene Anamnese und Diagnostik:**
Auch in der Telemedizin sollten grundsätzlich, wie bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten auch, alle Behandlungsoptionen einschließlich möglicher Kontraindikationen verpflichtend in Betracht gezogen werden. Vermarktungspraktiken, die sich ausschließlich auf Cannabisverschreibungen konzentrieren, widersprechen diesem medizinischen Grundprinzip und sollten daher unterbunden werden, ggf. auch durch eine gesetzliche Nachbesserung.
- **Bessere Versorgung durch niedergelassene Arztpraxen:**
Diese sollten Patientinnen und Patienten mit klaren Diagnosen vorrangig behandeln, um sie nicht unseriösen Anbietern zu überlassen. Uns ist die Qualität der Diagnostik und Behandlung besonders wichtig, um Missbrauch zu verhindern. Die Politik kann die Ärzteschaft dabei durch ein klares Bekenntnis zum seriösen Einsatz von Cannabis in der Medizin unterstützen. Zudem bedarf es einer Friedenspflicht der Krankenkassen zu Regressandrohungen in der laufenden Evaluierungsphase der antragsfreien Verschreibungen durch Fachärzte.
- **Distanzierung von unseriösen Marktteilnehmern:**
Alle Beteiligten im Gesundheitswesen sollten sich von Anbietern distanzieren, die dem Ruf von Cannabis als seriösem Therapeutikum schaden. Apotheken, Ärztinnen und Ärzte, die mit solchen Anbietern kooperieren, riskieren teils rechtliche Konsequenzen. Betroffene Fachverbände sollten die Einhaltung geltender Gesetze und Regeln einfordern, Verstöße öffentlich verurteilen und idealerweise im Wege der Aktivlegitimation gerichtlich geltend machen dürfen. Dadurch reduziert die Branche aktiv das Risiko einer erneuten Überregulierung der Versorgung von Patientinnen und Patienten unter der nächsten Regierung.
- **Regulierungsauftrag an die nächste Regierung:**
Wenn der Gesetzgeber einen legalen Markt für Konsumcannabis wünscht, sollte dieser klarer vom medizinischen Markt getrennt werden. Alle Fraktionen haben 2017 einstimmig Cannabis als Medizin eingeführt und sich auch danach stets öffentlich für eine gute Versorgung von Patientinnen und Patienten positioniert. Die Ampel-Koalition hat diesen Weg fortgesetzt, mit guter Zielsetzung. Sie muss sich aber handwerkliche Fehler bei der Trennung von Medizin und Freizeitmarkt vorwerfen lassen. Die Parteien, die in der nächsten Regierung Verantwortung übernehmen möchten, sollten jetzt keinen Wahlkampf auf dem Rücken

chronisch kranker Menschen betreiben, sondern klug differenzieren. Die nächste Regierung hat die Chance, Missstände zu beseitigen und das Wohl der Patientinnen und Patienten wieder in den Mittelpunkt zu stellen. Dazu ist es wichtig, die Versorgung leidender Patientinnen und Patienten weiter zu verbessern, MedCan weiterhin außerhalb des BtMG zu regulieren, sowie einen hohen Qualitätsstandard für MedCan festzuschreiben, mindestens nach Kapitel 5.1.8. B des europäischen Arzneibuches. Den Freizeitmarkt sollte sie unabhängig von MedCan regulieren.

C. Unser Angebot

Die Menschen benötigen jetzt Ihre Maßnahmen, mit der die o. g. gefährliche Entwicklung gesteuert werden kann. Wir bieten unsere sofortige Unterstützung an, beispielsweise in Form abrufbarer Expertise oder eines hochrangig besetzten Runden Tisches, um die nötigen Systemkorrekturen gemeinsam anzugehen und ein intaktes regulatorisches Umfeld für das im gesundheitspolitischen Interesse so dringend benötigte MedCan zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterzeichnende

ALPHATOPICS GmbH (Dr. Markus Veit)

Bedrocan International GmbH (Jaap Erkelens)

Bund Deutscher Cannabis-Patienten e.V. (BDCan)

Deutsche Cannabis-Akademie (DCA)

Deutsche Medizinal-Cannabis Gesellschaft e.V. (DMCG)

Deutsches Zentrum für Medizinalcannabis (DZMC)

Fette Pharma GmbH (Bertan Türemis)

STADAPHARM GmbH (Martin Spatz)

Verband der Cannabis versorgenden Apotheken e.V. (VCA)

5SWAN GmbH (Grischa Judanin)